



Gebührenordnung

Nr.	Benennung	Einheit	Euro
1	Mitgliedsbeiträge		
1.1.1	Ordentliches Mitglied	monatlich	40,00
1.2.1	Jugendliches Mitglied (bis zum 14. Lebensjahr)	monatlich	frei
1.2.2	Jugendliches Mitglied (vom 15.-18. Lebensjahr)	monatlich	25,00
1.3.1.a	Fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag, Eintritt oder Statusmeldung nach dem 01.01.2012)	monatlich	8,00
1.3.1.b	Fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag, Eintritt oder Statusmeldung vor dem 01.01.2012)	monatlich	6,00
1.3.2	Ehemalige ordentliche oder jugendliche Mitglieder, die fördernde Mitglieder geworden sind, haben die während des Zeitraumes entstandene Differenz zwischen den Beiträgen eines fördernden und eines ordentlichen Mitgliedes nachzuentrichten, wenn sie nach weniger als 24 Monaten (wieder) ordentliche Mitglieder werden.		
1.4.1	Ehrenmitglieder		frei
2	Fluggebühren		
2.1	Startgebühren für ordentliche Vereinsmitglieder		
2.1.1	Windenstart mit vereinseigenem Flugzeug	Start	3,50
2.1.2	Windenstart mit Privatflugzeug	Start	4,00
2.2	Zeitgebühren für die Nutzung eines vereinseigenen Flugzeuges		
2.2.1	ASK21 (D-8825) Schulungs- und Überprüfungsflüge (Ein- und Doppelsitzig)	Minute	0,25
2.2.2	ASK21 (D-8825) sonstige doppelsitzige Flüge (ausser 3.1)	Minute	0,50
2.2.3	ASK21 (D-8825) sonstige einsitzige Flüge (keine Schulung)	Minute	0,30
2.2.4	LS4 (D-2774)	Minute	0,25
2.3	Gebühren für vereinsfremde Piloten		
2.3.1	Windenstart	Start	5,00
2.3.2	Zeitgebühr für die Nutzung vereinseigener Flugzeuge	Minute	1,00
2.3.3	Für Mitglieder der benachbarten Flugsportvereine gelten die NVFL-internen Vereinskonditionen nach 2.1 und 2.2, sofern diese Vereine den NVFL-Mitgliedern im Gegenzug die gleichen Vergünstigungen gewähren.		

3	Gastflüge	Einheit	Euro
3.1	Gastflüge (mit Beförderungsvertrag): Flugdauer bis maximal 10 Minuten, Abrechnung über den Piloten, jede weitere Minute:	Pauschal	20,00 1,00
3.2	Gastflüge von Vereinsmitgliedern mit Verwandten und Freunden: Gebühren nach 2.1 und 2.2		
3.4	Gutscheine: Gutscheine für einen Gastflug sind beim Kassierer erhältlich. Die Flugdauer beträgt maximal 10 Minuten.	Pauschal	20,00
4	Infrastruktur		
4.1.	Hallenunterstellung (Vereinsmitglieder)		
4.1.1	Flugzeug (aufgerüstet)	Monat	25,00
4.1.2	Flugzeug (abgerüstet im Hänger)	Monat	20,00
4.2	Hallenunterstellung (Vereinsfremde) (tageweise Abrechnung)		
4.2.1	Flugzeug (aufgerüstet)	Monat	50,00
4.2.2	Flugzeug (abgerüstet im Hänger)	Monat	40,00
4.2.3	Wohnwagen (bis 6 m Gesamtlänge)	Monat	35,00
4.2.4	Wohnwagen (über 6 m Gesamtlänge)	Monat	40,00
4.3	Werkstatt		
4.3.1	Die Werkstatt kann von Vereinsmitgliedern für private Zwecke benutzt werden. (nur mit Zustimmung des Vorstandes)	Tag	5,00
4.4	Clubheim		
	Das Clubheim kann von Vereinsmitgliedern für private Feiern genutzt werden. Terminwünsche sind rechtzeitig mit dem Vorstand abzustimmen	Tag	50,00
5	Arbeitsstunden (Details siehe separate Arbeitsstundenordnung)		
5.1	Arbeitsstundenbeitrag	Jahr	360,00
5.2	Verrechnung pro Arbeitsstunde (somit sind 36 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten)	Stunde	10,00
6	Teilnahme am Flugdienst		

Die angegebenen Preise sind Endverbraucherpreise und in Euro angegeben.
Die Gebührenordnung ist gültig ab 01.01.2022 und ersetzt alle vorigen Gebührenordnungen.
Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.02.2022.

